

Inspiring Personalities.



Kompaktstudium Infrastruktur



Weiterbildung an der EBS Business School



Professor Dr. Rolf Tilmes
Stiftungslehrstuhl
Private Finance & Wealth Management
EBS Business School

Seit 2004 bietet die EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute gemeinsam mit dem BAI Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI) Weiterbildungsprogramme im Bereich Alternative Investments an. Mit den Kompaktstudiengängen im Bereich Alternative Investments gehört die EBS zu den Pionieren universitärer, post-gradualer Weiterbildung für diese Assetklassen. Mit dem jetzt neu konzipierten Kompaktstudium Infrastruktur nimmt sie wiederum eine Vorreiterrolle ein.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes suchen institutionelle wie private Investoren nach Investments mit planbaren und stabilen Erträgen, die zusätzlich möglichst wenig mit anderen traditionellen Assetklassen korrelieren. Aufgrund zugleich steigender Anforderungen an den Auf- und Ausbau der Infrastruktur entwickelter Volkswirtschaften stellt Infrastruktur eine attraktive und innovative Anlageklasse dar.

Doch die Komplexität und Heterogenität von Anlagemöglichkeiten und -formen in Infrastruktur bedeutet für Berater wie Investoren gleichermaßen einen hohen Qualifizierungsbedarf. Nur so lassen sich die Chancen von Infrastrukturinvestments kapitalisieren und die Risiken managen. Das PFI Private Finance Institute hat in Abstimmung mit dem BAI deshalb das Kompaktstudium Infrastruktur konzipiert. Gemeinsam leisten beiden so einen wichtigen Beitrag, Marktteilnehmer auf die Anforderung der Vermögensanlage in dieser Assetklasse vorzubereiten.

Ich wünsche Ihnen im Namen der EBS Executive Education und des PFI Private Finance Institute viel Freude und Erfolg beim Kompaktstudium Infrastruktur und freue mich, Sie auf unserem Campus im Rheingau begrüßen zu dürfen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Tilmes', written in a cursive style.

Rolf Tilmes

Kompaktstudium Infrastruktur



Eine gute Infrastruktur ist die Basis für jedes funktionierende Gemeinwesen. Jedoch steigen die Herausforderungen für den Auf- und Ausbau sowie den Unterhalt, auch und gerade in entwickelten Volkswirtschaften, ständig. Sie sind durch den Staat bei angespannter Haushaltsslage in vielen Fällen nicht mehr zu decken. Deshalb wird verstärkt über die Einbindung institutioneller und privater Investoren diskutiert. Gleichzeitig suchen Investoren im aktuellen und wahrscheinlich länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld nach Anlagealternativen.

Investitionen in Infrastruktur sind aufgrund der Vielzahl der Anlagemöglichkeiten, der unterschiedlichen Anlageformen, aber auch der rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten eine komplexe Materie. Darüber hinaus ergeben sich viele Unterschiede, wenn man ein international diversifiziertes Infrastrukturportfolio aufbauen möchte.

Genau hier setzt das **Kompaktstudium Infrastruktur** an, das in Zusammenarbeit zwischen der EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des

PFI Private Finance Institute und dem Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI) konzipiert worden ist. An acht Tagen erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundlagen der Anlageklasse Infrastruktur, die gängigen Investmentformen sowie deren rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen.

Ein weiteres Augenmerk des Kompaktstudiums Infrastruktur liegt auf dem Investmentprozess sowie der Implementierung in eine bestehende Asset Allocation. Neben Renditeaspekten werden auch wesentliche Fragen eines adäquaten Risikomanagements beleuchtet. Das Kompaktstudium Infrastruktur will aber nicht nur die theoretische Fundierung liefern, sondern konsequent auch praxisnah und beispielhaft die Investmentmöglichkeiten in Infrastruktur darlegen. Referenten aus Wissenschaft und Praxis sichern den Lernerfolg und die schnelle Umsetzbarkeit.

Das Kompaktstudium Infrastruktur schließt mit einer Klausur ab. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein EBS-Universitätszertifikat mit dem Titel **Infrastructure Investment Advisor (EBS/BAI)**.

Als Online-Ergänzung zum Kompaktstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussionsforen untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse der EBS Business School in elektronischer Form zurückgreifen.

Der Partner



Das Kompaktstudium Infrastruktur wurde vom PFI Private Finance Institute und dem Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Bonn, entwickelt.

Der Bundesverband Alternative Investments e.V. ist die zentrale Interessensvertretung der Alternative Investment-Branche in Deutschland. Der Kreis der Mitglieder, die sich aus allen Bereichen und Segmenten des professionellen Investment-Geschäfts rekrutieren, ist inzwischen auf 153 nationale und internationale Unternehmen angewachsen.

Der Verband hat es sich zur satzungsmäßigen Aufgabe gemacht, die Belange der im professionellen Alternative Investment-Geschäft tätigen Personen und Unternehmen umfassend zu fördern, an gesetzlichen Reformen im Sinne von Branche und Investoren mitzuwirken und den Bekanntheitsgrad von alternativen Anlagestrategien als Anlageform sowie deren Verständnis in der Öffentlichkeit zu steigern.

Infrastrukturinvestments bilden einen Schwerpunkt der BAI-Verbandsarbeit. Mit unseren Fachausschüssen begleiten wir die politischen und regulatorischen Initiativen zu Infrastrukturinvestments (u.a. Grünbuch Kapitalmarktunion, Eigenmittelunterlegung von Infrastrukturanlagen unter Solvency II, Novelle AnlV und InvStG, etc.). Speziell für institutionelle Investoren stellt der BAI Due-Diligence-Fragebögen für Infrastruktur(fonds)investments zur Verfügung.

 Weitere Informationen:
Bundesverband Alternative Investments e.V.
Poppelsdorfer Allee 106, 53115 Bonn
Tel.: +49 228 96987-0
info@bvai.de, www.bvai.de

Studieninhalte im Kompaktstudium



1 Infrastruktur als Anlageklasse

- 1.1 Definition von Infrastruktur und Infrastrukturinvestments
- 1.2 Infrastruktursektoren
 - 1.2.1 Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2.2 Energieinfrastruktur
 - 1.2.3 Versorgungsinfrastruktur
 - 1.2.4 Verkehrsmittelinfrastruktur
 - 1.2.5 Kommunikationsinfrastruktur
 - 1.2.6 Soziale Infrastruktur
- 1.3 Der Markt für Infrastrukturinvestitionen
- 1.4 Investmentcharakteristika von Infrastrukturanlagen und -produkten
- 1.5 Investitionsstrategien in Infrastruktur

2 Formen von Infrastrukturinvestments

- 2.1 Eigenkapitalinvestitionen
 - 2.1.1 Direktinvestments
 - 2.1.1.1 *Infrastrukturaktien*
 - 2.1.1.2 *Unlisted Infrastruktur*
 - 2.1.1.3 *Beteiligungen an operativen Unternehmen*
 - 2.1.2 Indirekte Investments
 - 2.1.2.1 *Unlisted Infrastrukturfonds / Private Equity-Fonds*
 - 2.1.2.2 *Infrastruktur-Publikumsaktienfonds*

2.2 Fremdkapitalinvestitionen

- 2.2.1 Infrastrukturanleihen und Projektbonds
- 2.2.2 Infrastrukturkredite
- 2.2.3 Kreditfonds
- 2.2.4 Schuldscheindarlehen
- 2.2.5 Zertifikate

2.3 Besonderheiten von PPP

3 Rechtliche und steuerliche Grundlagen

- 3.1 Regulierung der Infrastruktur
- 3.2 EU-Entflechtungsvorschriften
- 3.3 Rechtliche und steuerliche Grundlagen von Direktinvestments
 - 3.3.1 Strukturen von Direktinvestments (Share-/Asset Deal)
 - 3.3.2 Investmentbezogene aufsichtsrechtliche Besonderheiten
 - 3.3.3 Steuerliche Aspekte
- 3.4 Rechtliche und steuerliche Grundlagen indirekter Investments
 - 3.4.1 Strukturen indirekter Investments (AIF vs. Holdinggesellschaften)
 - 3.4.2 Investorenbezogene aufsichtsrechtliche Besonderheiten (VAG, AnIV, Solvency II, KAGB,...)

4 Investmentprozess

- 4.1 Identifizierung von Investmentmöglichkeiten und Zugangswege
- 4.2 Erste Analyse und Vorentscheidung
- 4.3 Due Diligence inkl. Risiko- und Prospektanalyse, Finanzierungsmix
- 4.4 Bewertung und Finanzmodell – Erstellung des Business und Investment Cases
- 4.5 Finale Entscheidung inkl. Höhe und möglicher weiterer Co-Investoren
- 4.6 Kaufvertrag und Vollzugsbedingungen
- 4.7 Überleitung in das (On-Going) Asset Management

5 Asset Management und Risikomanagement

- 5.1 Asset Management
 - 5.1.1 Technisches Management
 - 5.1.2 Kaufmännisches Management
 - 5.1.3 Rendite und Kosten von Infrastrukturinvestments
- 5.2 Risikomanagement
 - 5.2.1 Risikokomponenten
 - 5.2.2 Monitoring und Controlling des Investments
 - 5.2.3 Umgang mit Fremdwährungsrisiken
 - 5.2.4 Bewertungsverfahren und Rating
 - 5.2.5 Outsourcing und Kontrolle von Dienstleistern/SLAs

6 Infrastrukturanlagen in der Asset Allocation

- 6.1 Rolle & Positionierung von Infrastruktur in einem Multi Asset Portfolio
- 6.2 Risk-/Return-Profil der verschiedenen Infrastrukturanlagen
 - 6.2.1 Cashflowprofile
 - 6.2.2 Risikoprofile
- 6.3 Institutionelle Investoren in Infrastruktur
- 6.4 Infrastruktur im Portfoliokontext von institutionellen Anlegern
- 6.5 Portfoliostrukturierung
 - 6.5.1 Dachfonds / Managed Accounts
 - 6.5.2 Singlefonds
 - 6.5.3 Direct Investments
 - 6.5.4 Regional / Sektoral / Vintage

7 Fallstudien und Praxisberichte

- 7.1 Erfahrungen mit der Anlageklasse Infrastruktur
- 7.2 Investitionen in Projekte, Fonds / Dachfonds
- 7.3 Bürgerbeteiligungsmodelle / ÖPP
- 7.4 Reputationsrisiken und -management

Dozentenspiegel

Die Qualität des Kompaktstudiums Infrastruktur basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen.

Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Kompaktstudium Infrastruktur:

Banzer, Christian, Investment Manager Infrastruktur, Prime Capital AG, Frankfurt am Main

Bärenz, Uwe, Rechtsanwalt, Partner, P+P Pöllath + Partners, Berlin

Fleischhauer, Uwe, Geschäftsführer, YIELCO Investments GmbH, München

Funke, Andreas, Partner, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Kayser, Dr. Joachim, Rechtsanwalt, Partner, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main und stellvertretender Vorsitzender des Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Bonn

Kalusche, Andreas, Managing Director, Leiter Client Solutions, Prime Capital AG, Frankfurt am Main

Kreuter, Dr. Bernd, Managing Partner, Palladio GmbH, Frankfurt am Main

Pütz, Achim, Rechtsanwalt, Managing Partner, Dechert LLP, Frankfurt/Main und Gründer und erster Vorsitzender des Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Bonn

Reicherter, Dr. Matthias, Head of Infrastructure, Golding Capital Partners GmbH, München

Schatz, Christian, Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner, King & Wood Mallesons LLP, München

Schmidt, Dr. Daniel, Geschäftsführer, CEPRES GmbH, München

Scholzen, Viola, Direktorin, DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Witt, Uwe, Rechtsanwalt, Director, Geschäftsführender Rechtsanwalt, PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft, Hamburg

Witting, Dr. Jörg, Rechtsanwalt, Partner, Bird & Bird LLP, Düsseldorf

Zulassungsvoraussetzungen



Das Kompaktstudium Infrastruktur ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Institutionelle Anleger, wie etwa Versorgungswerke, Pensionskassen, Versicherungen, Treasurer, Depot-A Manager oder Mitarbeiter von Stiftungen, die Infrastrukturanlagen im Rahmen des Portfoliomanagements als Anlageklasse verstehen und einsetzen möchten.
- Freie Finanzdienstleister und Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken und Sparkassen, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Immobilienfirmen, die eine ganzheitliche Beratungsexpertise rund um die Infrastrukturanlage erwerben wollen.
- Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family Office-Bereich, die alle Facetten eines Infrastrukturinvestments erlernen oder vertiefen möchten.
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln und auszubauen.
- Vertreter und Entscheidungsträger aus Politik und Öffentlicher Hand, die in Ausschreibung, Konzeption und Begleitung von Infrastrukturprojekten involviert sind.
- Informierte Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die mit ihren Beratern sachorientiert und zielgerichtet Anlageentscheidungen diskutieren möchten.

Als Bewerber zum Kompaktstudium Infrastruktur werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Ingenieurwissenschaft.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere: Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit.
 - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungsfachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

Studienort

Das PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie hat seinen Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Kompaktstudium Infrastruktur in dem modern gestalteten Seminarbereich mit Blick auf den Rhein statt. Die Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre sind ideal.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.



Studienphasen und -termine



Die Studiendauer beträgt insgesamt 8 Tage inklusive der Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Das Kompaktstudium besteht aus drei **Blockphasen** von je zwei bis drei Tagen. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 9 bis 17 Uhr) und 10 Stunden (bis 19 Uhr).

Die Gruppengröße wird auf ca. 35 Teilnehmer je Kurs beschränkt.



Die genauen Studientermine finden Sie auf dem beigelegten Terminblatt oder unter www.ebs-finanzakademie.de

Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Kompaktstudium Infrastruktur belaufen sich auf **€ 4.950,00** und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 1.750,00
Vier Wochen vor Beginn des Kompaktstudiums	€ 3.200,00

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

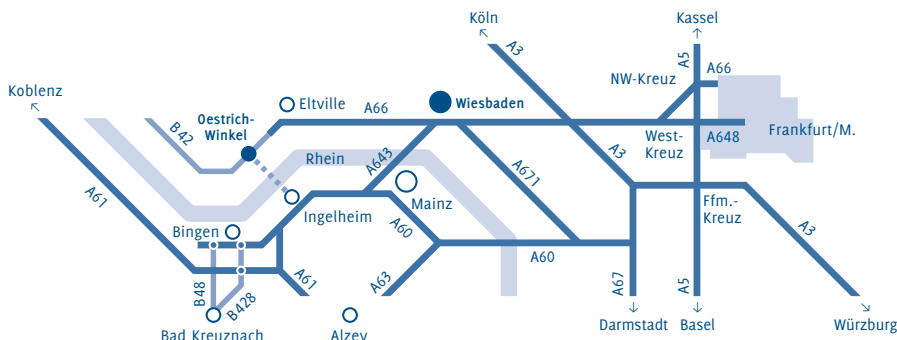
Das Kompaktstudium Infrastruktur ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Für Absolventen der Kompaktstudiengänge Hedgefonds, Private Equity oder Rohstoffe reduzieren sich die Studiengebühren um **€ 650,00**.

Für **Mitglieder des Bundesverbandes Alternative Investments e. V. (BAI)** und Absolventen von Kontakt- und Intensivstudiengängen der EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie sowie CFP belaufen sich die Studiengebühren auf **€ 4.450,00**. Der Rabatt wird mit der 2. Teilzahlung verrechnet.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive Education GmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von **€ 180,00**.



Master in Business – Spezialisierung Wealth Management

Das Kompaktstudium Infrastruktur ist als Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS im Master in Wealth Management anrechenbar.

Dieser Master of Arts-Studiengang an der EBS Business School ist ein berufsbegleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-) Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Er greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und versetzt Sie vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Der Studiengang ist in den zu erlernenden wis-

senschaftlichen Methoden anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht durch ein marktorientiertes Wahlpflichtfachprogramm eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt.

Der Masterstudiengang Wealth Management fußt auf einem dreistufigen Modell: In Stufe I bietet er einen ganzheitlichen Pflichtteil mit Basiswissen in Private Finance und Wealth Management, interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen sowie privates Finanzmanagement. Darauf aufbauend können in Stufe II die drei alternativ wählbaren Vertiefungstracks „Finanzplanung“, „Vermögensnachfolgeplanung“ oder „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ belegt werden. Eine individuelle Kombination der einzelnen Wahlpflichtmodule verschiedener Vertiefungstracks ist ebenfalls möglich.* Der Master in Wealth Management wird mit Stufe III durch einen Methodenworkshop und eine Masterthesis abgeschlossen.

Damit kombiniert das Programm ein breites und ganzheitlich ausgerichtetes Skill-Set mit der Vertiefung in einem frei wählbaren Bereich. Die Vertiefungstracks „Finanzplanung“

und „Vermögensnachfolgeplanung“ decken die zentralen Beratungsfelder im Bereich Private Banking und Wealth Management ab, während die Vertiefung „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlageformen und ihrem Einsatz im Rahmen einer ganzheitlichen Asset Allocation gerecht wird.



Detaillierte Informationen zum Master in Wealth Management finden Sie unter www.ebs.edu/mwm

Jutta Tilmes, CFP, CFE
Phone +49 6723 8888 13
Fax +49 6723 8888 11
jutta.tilmes@ebs.edu



Anke Welkoborsky
Phone +49 6723 8888 195
Fax +49 6723 8888 295
anke.welkoborsky@ebs.edu

* Die Details der einzelnen Zertifikatsprogramme entnehmen Sie bitte den Broschüren der verschiedenen Zertifikatsprogramme unter www.ebs.edu/mwm oder www.ebs-finanzakademie.de

Master in Business (MA) Spezialisierung Wealth Management (60 ECTS)

Stufe III:
Masterworkshop mit 6 ECTS, Masterthesis mit 18 ECTS = insgesamt 24 ECTS
Studienbegleitendes Coaching-Angebot

Stufe II:
3 Wahlpflichtmodule mit je 6 ECTS = 18 ECTS
Wahlpflichtmodule lassen sich zu Vertiefungstracks kombinieren, die die im Markt gängigen Berufsfelder abdecken; Wahlpflichtmodule können auch über die Vertiefungstrack hinweg kombiniert und einzeln gebucht werden.

Finanzplanung	Vermögensnachfolgeplanung	Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement
<p>V 1: Strategie und Geschäftsmodell im Wealth Management</p> <p>V 2: Financial Planning Case Studies und Projektarbeit</p> <p>V 3: Private Real Estate Management</p>	<p>V 4: Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge</p> <p>V 5: Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen</p> <p>V 6: Estate Planning Case Studies und Projektarbeit</p> <p>V 7: Stiftungsberater</p> <p>V 8: Stiftungsmanager</p> <p>Bei Absolvierung von V7 und V8 werden 9 ECTS erworben</p>	<p>V 9: Hedgefonds</p> <p>V 10: Private Equity</p> <p>V 11: Rohstoffe</p> <p>V 12: Kapitalmarktprodukte und Analyse</p> <p>V 13: Portfoliomanagement</p> <p>V 14: Case Studies zu Portfoliomanagement und Strategien</p> <p>V 15: Quantitative Investment Analysis</p> <p>V 16: Infrastruktur</p>
<p><i>Relationship Manager mit breitem Wealth Management-Wissen</i></p>	<p><i>Experte für alle Facetten der Vermögensnachfolgeplanung</i></p>	<p><i>Experte für Kapitalmarktprodukte und qualifiziertes Portfoliomanagement</i></p>

Stufe I:
3 Pflichtmodule mit je 6 ECTS = 18 ECTS

P 1: Basiswissen in Private Finance und Wealth Management
P 2: Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen
P 3: Privates Finanzmanagement

Kompaktstudium Infrastruktur / Infrastructure Investment Advisor (EBS/BAI)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der EBS Executive Education GmbH im Rahmen des Kompaktstudiums Infrastruktur (im Folgenden „Studiengang“) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studiengangs sowie sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter <http://www.ebs-finanzakademie.de>) enthalten. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. zwei aktuelle Lichtbilder
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung

zum Studium auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Teilnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zum Studiengang angemeldet werden, treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Auftraggebers keine Zahlung der Studiengebühren erfolgen, so ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, diese direkt dem einzelnen Teilnehmer dieses Arbeitgebers in Rechnung zu stellen. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern der Anbieter die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.3 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgelehnt.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis drei Wochen vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15

Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer veranlassten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel. Die Pflicht zur Leistung seitens der EBS Executive Education GmbH besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers die EBS Executive Education GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben.

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramme, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS

Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand September 2015

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Infrastruktur bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

EBS Executive Education GmbH
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 500
Fax +49 6723 8888 600
info@ee.ebs.edu
www.ebs.edu



Wissenschaftliche Leitung:

Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 0
Fax +49 6723 8888 11
info@ebs-finanzakademie.de
www.ebs-finanzakademie.de

www.ebs.edu



Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Germany

Ich beantrage die Zulassung zum
Kompaktstudium Infrastruktur

..... : Jahrgang, Starttermin:
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstige:

Privat

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
Bundesland

.....
Phone

.....
Fax

.....
Mobil

.....
E-Mail

Geschäftlich

.....
Firma

.....
Position

.....
Abteilung

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
Bundesland

.....
Phone

.....
Fax

.....
Mobil

.....
E-Mail

Präferierte Post privat geschäftlich
Kontaktadresse E-Mail privat geschäftlich

Termine Kompaktstudium Infrastruktur

2. Jahrgang

1. Blockphase	12. – 14. September 2016
2. Blockphase	29. September – 01. Oktober 2016
3. Blockphase	10. – 11. November 2016